

Liebe Vereinsmitglieder,

am 1. November 2020 ist die „Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020“ in Kraft getreten.

§10 Satz 1 Pkt. 7 lautet: „Angebote des Freizeit- und Amateursportbetriebes auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen, wobei die sportliche Betätigung im Rahmen des Individualsports allein, mit einer weiteren Person oder den Personen des eigenen Haustands auf und in den Sportanlagen zulässig bleibt“ Dabei müssen natürlich die Abstand- und Hygieneregeln eingehalten werden.

Da es nicht abzusehen ist, dass die Einschränkungen bald gelockert werden, hat sich der Vorstand entschlossen, unseres Gelände ab dem **12.12.2020** für die Nutzung im Rahmen des Individualsports nach der o.g. Niedersächsischen Corona-Verordnung und unter strikten Einhaltung der „Regeln für den Individualsportbetrieb der Wolfsburger Bogensport-Club e.V. während der Corona-Pandemie“ freizugeben.

Regeln für den Individualsportbetrieb des Wolfsburger Bogensport-Club e.V. während der Corona-Pandemie

1. Beim **ersten** Betreten des Geländes ist dieses Dokument unterschrieben in den Briefkasten, der sich im Vereinsheim befindet, einzuwerfen.
2. Spätestens am Vortag (bis 20 Uhr) **jedes** Betretens der Sportanlage ist eine Reservierung der Sportanlage unter sondertraining@wolfsburger-bc.de vorzunehmen. Die Sportanlage darf nur benutzt werden, wenn eine Bestätigung der Reservierung vorliegt. In der Regel wird die Bestätigung am Vortag bis 23 Uhr erfolgen.
3. Die sportliche Betätigung im Rahmen des Individualsports ist nur allein, mit einer weiteren Person oder den Personen des eigenen Haustands auf der Sportanlage zulässig.
4. Bei **jedem** Betreten der Sportanlage bestätigt jeder Schütze, dass er keine Erkältungssymptome hat und verpflichtet sich sowohl die geltende „Niedersächsische Corona-Verordnung“ als auch die geltenden „Regeln für den Individualsportbetrieb der Wolfsburger Bogensport-Club e.V. während der Corona-Pandemie“ einzuhalten. Dies geschieht auf gesondertem Dokument (kann von www.wolfsburger-bc.de heruntergeladen werden), das ebenfalls in den Briefkasten im Vereinsheim eingeworfen werden muss. Hier muss auch das Datum und die Uhrzeiten des Betretens und des Verlassens der Sportanlage eingetragen werden.
5. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage müssen die Hände desinfiziert werden.
6. Jeder Schütze zieht seine Pfeile selbst. Beim Ziehen der Pfeile aus den 3D-Zielen sind zum Gegenhalten Handschuhe oder ein Tuch zu verwenden.
7. Das Vereinsheim darf nicht zum Aufenthalt genutzt werden. Um Getränke zu holen darf das Vereinsheim einzeln betreten werden.
8. Nach Benutzung der Sanitären Einrichtungen sind die Kontaktflächen zu desinfizieren.
9. Bei Zuwiderhandlung wird der Schlüssel für die Sportanlage entzogen.

Bestätigung der Kenntnisnahme der „Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020“ (einzusehen auf www.niedersachsen.de) und der „Regeln für den Individualsportbetrieb der Wolfsburger Bogensport-Club e.V. während der Corona-Pandemie“

Datum

Name, Vorname
in Druckbuchstaben

Unterschrift
Schütze oder Gesetzlicher Vormund